

Lebenslauf zu der Vorlage (GV Damsh/17/11705)

**1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 der
Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin
Satzungsbeschluss**

Beschlüsse:

04.07.2017

Bauausschuss der Gemeinde Damshagen

In der Zeichenerklärung muss ein Punkt korrigiert werden: THEG max.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Damshagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt:

1. Auf der Grundlage des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach § 86 Landesbauordnung M-V (LBauO M-V) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen die Satzung über die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin (bestehend aus zwei Teilbereichen) bestehend aus der Planzeichnung – Teil A, dem Text – Teil B sowie den örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Die Satzung besteht aus zwei Teilbereichen.

Der Teilbereich 1 der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Osten: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen und vorhandene Bebauung der Straße „Wirtschaftshof“,
- im Süden: durch eine Parkfläche vor dem Hotel Gutshaus Parin und straßenbegleitenden Bäumen,
- im Westen: durch den vorhandenen Weg und den Teich sowie einer privaten Grünfläche.

Der Teilbereich 2 der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch das Zirbenhaus des Hotels Gutshaus Parin,
- im Osten: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Süden: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Westen: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen.

2. Die Begründung wird gebilligt.

3. Der Beschluss der Satzung über die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen ist nach Genehmigung der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Damshagen für den Bereich der ehemaligen Gemeinde Parin gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung inklusive Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

4. Das Amt Klützer Winkel wird beauftragt, die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vorzunehmen.

Amt Klützer Winkel

Schloßstraße 1
23948 Klütz

Klütz, 18.07.2017

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

19.07.2017

Gemeindevertretung Damshagen